

Seminar im Sommersemester 2024 (Veranstaltungsnummer: 10-02-388)

Mindestsolidarität als Strafrechtspflicht

Die Pflicht zur Hilfe gegenüber Unbekannten ist im deutschen Strafrecht verschiedentlich verankert, am prominentesten im Delikt der unterlassenen Hilfeleistung, § 323c StGB. Diese Norm und verwandte Vorschriften von positiven Hilfspflichten stehen im Zentrum des strafrechtlichen Seminars.

Ziel des Seminars ist es, der Frage nachzugehen, inwiefern sich diese Solidaritätspflichten sich rechtfertigen lassen oder ob sie Fremdkörper im Strafrecht sind. Dazu werden verschiedene Blickwinkel eingenommen, eher historische und legitimatorische, aber auch dogmatische und pragmatische Perspektiven. Den verbindenden Zugang bildet dabei die Perspektive der Kriminalwissenschaften.



Vincent van Gogh, Der barmherzige Samariter,
File:Vincent Willem van Gogh 022-2.jpg,
Public domain, via Wikimedia Commons

Unverbindliche Anmeldungen sind per Mail erbeten (markus.abraham@uni-hamburg.de).

Die **Vorbesprechung** findet am Montag, den 8. April 2024, um 18:15 Uhr im Raum Rhs EG 15/16 statt. Für die Teilnahme am Seminar ist die Anwesenheit bei der Vorbesprechung nötig. Der Eintrag als Teilnehmende:r auf STiNE erfolgt im Anschluss an die Vorbesprechung.

Die Möglichkeit zur Erstellung von Seminararbeiten steht allen Studierenden offen. Themen für Examensarbeiten werden für Teilnehmer:innen des SPB XI angeboten – die Anzahl ist begrenzt. Der Abgabetermin für Seminararbeiten ist der 10. Juli 2024. Der Abgabetermin der Examensarbeiten richtet sich nach dem Datum der Themenausgabe. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Vorbesprechung.

Am Montag, den 13. Mai, und Dienstag, den 14. Mai, findet jeweils ganztätig ein **Blockseminar** statt (voraussichtlich im Warburg-Haus, Heilwigstraße 116, 20249 Hamburg).

Weitere Fragen klären wir bei der Vorbesprechung. Ansonsten schreiben Sie bitte per mail an markus.abraham@uni-hamburg.de.